

## **Forderungskatalog des Silent Rider e.V.**

Besonders in ländlichen und touristischen Gebieten ist Lärm eine zunehmende Belastung für die Bevölkerung geworden. Speziell in der Natur oder in ihrem heimischen Garten suchen Menschen Ruhe und Idylle und flüchten vor Stress und dem Lärm der Städte. Lärm macht bewiesenermaßen krank und ist eine Beeinflussung, der man sich insbesondere als Anwohner nicht entziehen kann. Das mindert die Lebensqualität und stellt ein zentrales Problem des Umwelt- und Gesundheitsschutzes dar.

Unser Ziel ist es, unnötigen Motorenlärm einzudämmen, der insbesondere in ländlichen Gebieten durch Motorräder verursacht wird. Dazu stellen wir Forderungen an die europäischen und nationalen Gesetzes- und Verordnungsgeber, sowie an Hersteller von Motorrädern und Zubehör.

### **Wir fordern:**

- 1. Eine spürbare Erhöhung der Bußgelder für Verstöße jeglicher Art**
- 2. Die Möglichkeit der sofortigen Stilllegung des Fahrzeugs bei nicht genehmigten Veränderungen**
- 3. Die Einführung einer Halterverantwortung**
- 4. Die Einführung von gerichtsfesten Lautstärkemessverfahren**
- 5. Ein generelles Verbot von geräuschverstärkendem Sounddesign**
- 6. Die Einführung einer Schalobergrenze**
- 7. Die Nachrüstung aller Auspuffanlagen, die diese Grenze überschreiten**
- 8. Die Einrichtung von Verkehrsruhezonen in Naturschutz- und Wohngebieten**
- 9. Eine staatliche Förderung für E-Motorräder**

**Die nachstehenden Erläuterungen, unterliegen einer ständigen Diskussion:**

- Zu 1:** Für Manipulationen, die zu einer Geräuscherhöhung führen, sollte ein Bußgeld von mindestens 500,00 € erhoben werden sowie die Eintragung von zwei Punkten im Verkehrszentralregister erfolgen.
- Zu 2:** Das Erlöschen der Betriebserlaubnis und somit die Möglichkeit, der sofortigen Stilllegung eines manipulierten Kraftfahrzeuges muss eingeführt und an Ort und Stelle möglich werden.
- Zu 3:** Kann in einem Bußgeldverfahren der Führer des Kraftfahrzeugs, der den Verstoß begangen hat, nicht ermittelt werden, so werden dem Halter des Kraftfahrzeugs die Kosten des Verfahrens auferlegt. Das gilt sowohl für den ruhenden als auch für den fließenden Verkehr.
- Zu 4:** Die Polizei muss mit mobilen, vor Ort einsetzbaren Lautstärkemessverfahren ausgestattet werden. Die Messverfahren müssen vor Gericht standhalten. Gleichzeitig müssen Kontrollen häufiger und unangekündigt stattfinden und das Personal dafür bereitgestellt werden.
- Zu 5:** Ein geräuschverstärkendes Sounddesign, macht es möglich, dass Auspuffanlagen manipuliert werden können und damit dem Umfeld unnötig schaden. Jegliche Manipulation, die die Lautstärke erhöht, muss daher verboten werden.
- Zu 6:** Die von uns geforderte Schallobergrenze von 80 dB soll den Umwelt- und Gesundheitsbelangen gerecht werden. Diese Grenze muss vom Hersteller garantiert werden und darf weder im Stand noch während der Fahrt überschritten werden.
- Zu 7:** Alle Fahrzeuge, die die Schallobergrenze überschreiten, müssen nachgerüstet werden. Dabei soll der Bestandsschutz außer Kraft gesetzt werden. Die Kosten für den Umbau sind von den Herstellern oder durch staatliche Förderungen zu finanzieren. Die Halter dürfen dabei keinen finanziellen Nachteil erleiden. Fahrzeuge, die älter als 30 Jahre sind und ein H-Kennzeichen haben, sollen davon nicht betroffen sein.
- Zu 8:** Gebiete mit Naturschutzfunktionen, gelten als Stätten des ruhigen Naturerlebens. Auch Anwohner klagen über zunehmenden Lärm durch Motorräder in Wohngebieten. Diese Gebiete müssen zukünftig besser geschützt werden, in dem Lärmschutzzonen geschaffen werden, die dem Schutz der Natur und der Menschen dienen.
- Zu 9:** Analog zur Förderung von E-Autos, muss der Staat die Anschaffung von Elektromotorrädern fördern und unterstützen, um den Kauf eines lärmschonenden E-Motorrads attraktiver und lukrativer zu machen.